

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 31.

München, den 27. August 1885.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 27. August 1885, die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn betreffend. — Heftfließ-Nachrichten.

Nr. 11489.

Bekanntmachung, die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn betreffend.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Die Bekanntmachung vom 24. Februar lf. Js. Nr. 2706 „die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn betr.“ — Gef.- und B.-D.-Bl. S. 27 — tritt mit dem 1. September l. J. vorläufig außer Wirksamkeit und ist von diesem Zeitpunkte an die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn unter Beachtung der in der Bekanntmachung vom 10. August 1881 „Maßregeln gegen Viehsuchen betr.“ — Gef.- und B.-D.-Bl. S. 963 — enthaltenen, nachstehend aufgeführten Anordnungen wieder gestattet.

1. Die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn in die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, sowie Oberfranken ist nur an den von den einschlägigen L. Regierungen, Kammer des Innern, hiefür bestimmten Eintritts-